

Bebauungsplan Nr. 185

"Schulzentrum"

Dokumentation zur Schaffung von Ersatzquartieren

**bearbeitet für: Stadt Damme
Fachbereich III
Planen und Bauen
Mühlenstraße 18
49401 Damme**

**bearbeitet von: öKon GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 25
Fax: 0251 / 13 30 28 19
28. Mai 2020**



Landschaftsplanung • Umweltverträglichkeit



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
2	Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise	3
2.1	Nisthilfen für Stare	4
2.2	Ersatzquartiere für Gehölz gebundene Fledermausarten	7
2.3	Sicherung zukünftiger Quartierbäume	10
3	Bewertung.....	10
4	Zusammenfassung.....	10
5	Literatur.....	10

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1:	Kastentypen, Baumarten und Ausrichtungen - Nisthilfen	4
Tab. 2:	Kastentypen, Baumarten und Ausrichtungen – Ersatzquartiere Fledermäuse.....	7

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1:	Gehölzbereiche für Nisthilfen und Ersatzquartiere– Luftbildübersicht	4
Abb. 2:	Standorte der Starenkästen – Luftbildübersicht	5
Abb. 3:	Starenkasten Nr. 1	5
Abb. 4:	Starenkasten Nr. 4.....	6
Abb. 5:	Nahaufnahme von Starenkasten Nr. 3	6
Abb. 6:	Standorte der Fledermaus-Ersatzquartiere – Luftbildübersicht	7
Abb. 7:	Rundkasten Nr. 13.....	8
Abb. 8:	Nahaufnahme von Rundkasten Nr. 9.....	8
Abb. 9:	Flachkasten Nr. 21.....	9
Abb. 10:	Nahaufnahme von Flachkasten Nr. 21	9

Anlagen

Karte 1 -	Nisthilfen Stare und Ersatzquartiere Fledermäuse.....	1:2.500)
-----------	---	----------

1 Anlass

Die Stadt Damme beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 185 „Schulzentrum“. Anlass für die Planaufstellung ist die Absicht des Landkreises Vechta, das bestehende Gymnasium um eine neue Sporthalle zu ergänzen. Ebenso soll das Gebäude der Realschule erweitert werden.

Zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Schulzentrums wurde eine Prüfung auf die Betroffenheit geschützter Arten durchgeführt (öKON 2020). Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte mit Staren sowie mit Gehölz gebundenen Fledermausarten wurden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich erarbeitet. Bei einigen Maßnahmen handelt es sich um Ausgleichsmaßnahmen die zur Sicherung der räumlich-funktionalen Kontinuität vorgezogen umgesetzt werden müssen (CEF-Maßnahmen).

Die erforderlichen Maßnahmen sind im Folgenden verkürzt dargestellt:

Funktionserhaltender Ausgleich für Stare (CEF)

Durch die geplante Gehölzrodung gehen Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Stars verloren. Im vorliegenden Fall wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, also vor Fällung der Gehölze, die Hängung von insgesamt **6 Nisthilfen** für Stare an geeigneten Standorten festgesetzt. Die Kastenstandorte (Bäume) sind eindeutig zu markieren. Die Kästen sind jährlich außerhalb der Brutzeit zu kontrollieren und instand zu halten (außerhalb 01.03. - 30.07.).

Schaffung von Fledermausersatzquartieren an Bäumen (CEF)

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, also vor Fällung der Gehölze, sind für den Verlust von Einzelquartieren durch Rodung von Bäumen und zur weiteren Stützung des Bestandes mindestens 15 für Fledermäuse geeignete Kästen (**15 Sommerquartiere**) in umliegenden Waldbeständen aufzuhängen. Die Kästen sind jährlich in der Zeit von September / Oktober oder März / April zu kontrollieren und instand zu halten.

Sicherung zukünftiger Quartierbäume

Zur dauerhaften Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Fledermausquartieren über einen langen Zeitraum sind mindestens 15 geeignete Bäume als potenzielle bzw. zukünftige (Ziel) Quartierbäume zu kennzeichnen und dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Umliegende Waldflächen sind in einem ca. 100 m Puffer um die Quartierbäume mindestens dauerwaldartig zu bewirtschaften oder anderweitig (z.B. durch Nutzungsaufgabe) als störungsarme Bereiche zu sichern. Hierdurch wird das Potenzial für die zukünftige Entwicklung von natürlichen Fledermausquartieren geschaffen, so dass diese Bäume langfristig die Kästen funktional ablösen können. Diese Bäume können den für die Kastenaufhängung zu wählenden Bäumen entsprechen. Die Quartierbäume / Quartierbaumgruppen müssen innerhalb von Waldbeständen, die mindestens dauerwaldartig bewirtschaftet werden, liegen (Einzelstammnahme, Plenterwirtschaft).

2 Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise

Die Festlegung der Gehölze, an denen die Nisthilfen / Ersatzquartiere angebracht werden sollten, erfolgte im April 2020. Für die Hängung der Kästen wurden z.T. Laubgehölze innerhalb des FFH-Gebiets „Dammer Berge“ und z.T. angrenzend an das FFH-Gebiet ausgewählt. Bei den Gehölzen handelt es sich hauptsächlich um alte Buchen innerhalb eines Waldgebietes bzw. um alte Buchen randlich des Waldgebietes im Übergang zu einem Schützenplatz. Zudem wurde ein Starenkasten an einer mittelalten Birke westlich der Realschule installiert.

Die Entfernung der Nisthilfen und Ersatzquartiere zum Eingriffsort beträgt ~ 10 m bis 100 m (s. Abb. 1). Die ausgewählten Gehölze wurden mit Forstspray von 1 bis 21 nummeriert. Die Markierung zeigte auch an, in welcher Ausrichtung die Kästen angebracht werden sollten. Die Nisthilfen und Quartiere wurden im Mai 2020 angebracht.

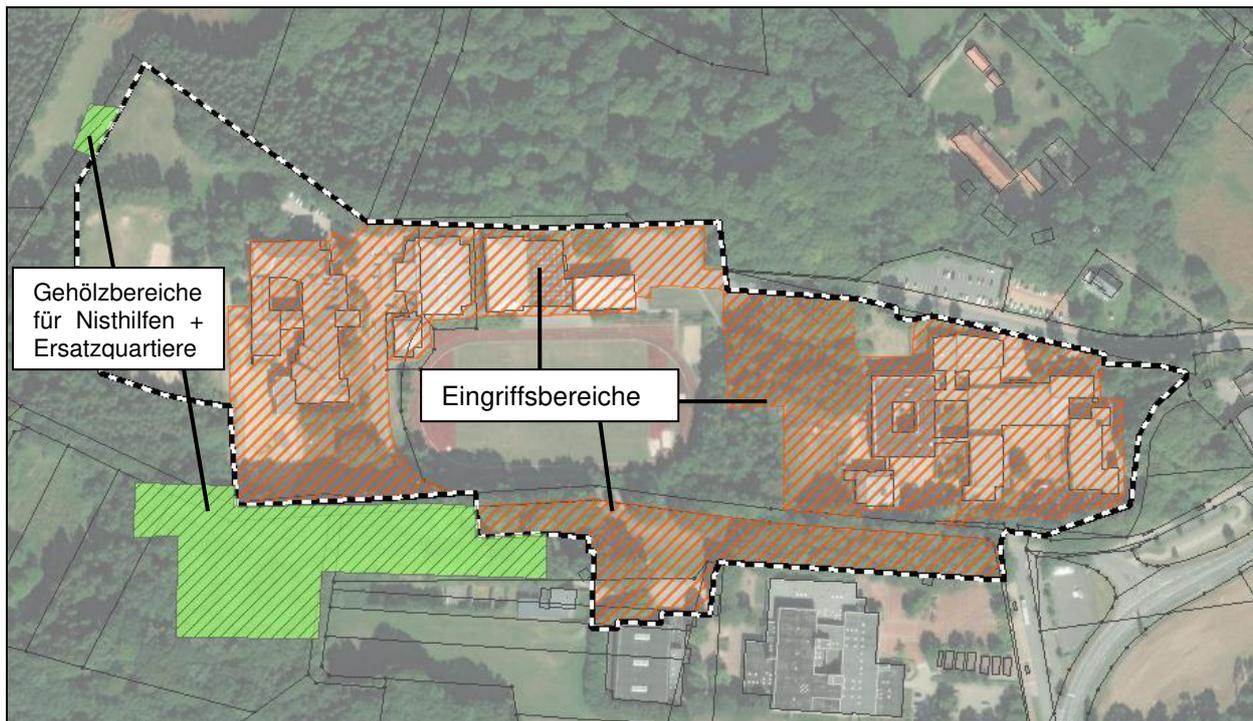


Abb. 1: Gehölzbereiche für Nisthilfen und Ersatzquartiere– Luftbildübersicht

(unmaßstäblich, © ALKIS und Weltweite Bilddaten (Esri WMS), gestrichelte Linie = Geltungsbereich des B-Plans Nr. 185

2.1 Nisthilfen für Stare

Insgesamt wurden 6 Nisthilfen für Stare in Gehölzstrukturen südlich und westlich des Plangebiets installiert (s. Tab. 1, Abb. 2 – Abb. 5 und Karte im Anhang). Die Hängung erfolgte an 5 alten Buchen und einer mittelalten Birke.

Tab. 1: Kastentypen, Baumarten und Ausrichtungen - Nisthilfen

Nr.	Typ	Baumart/-stärke	Ausrichtung, Höhe	Bemerkung
1	Starenkasten	Rotbuche, stark	NO, ca. 5 m	Baumkataster Nr. 88
2	Starenkasten	Rotbuche, stark	NO, ca. 5 m	Baumkataster Nr. 81
3	Starenkasten	Rotbuche, stark	O, ca. 4 m	
4	Starenkasten	Rotbuche, stark	N, ca. 5 m	
5	Starenkasten	Rotbuche, stark	N, ca. 5 m	mehrstämmig
6	Starenkasten	Birke, mittel	O, ca. 4 m	2-stämmige Birke



Abb. 2: Standorte der Starenkästen – Luftbildübersicht

(unmaßstäblich, © ALKIS und Weltweite Bilddaten (Esri WMS), gestrichelte Linie = Geltungsbereich des B-Plans Nr. 185

Die folgenden Abbildungen zeigen die Nisthilfen für Stare (Auswahl).



Abb. 3: Starenkasten Nr. 1



Abb. 4: Starenkasten Nr. 4



Abb. 5: Nahaufnahme von Starenkasten Nr. 3

2.2 Ersatzquartiere für Gehölz gebundene Fledermausarten

Die Hängung der Fledermaus-Ersatzquartiere erfolgte in 4 Gruppen (G1: 4 Rundkästen, G2: 4 Rundkästen, G3: 5 Flachkästen, G4: 2 Flachkästen) (Abb. 6). Insgesamt wurden 15 Sommerquartiere gehangen (s. Tab. 2, Abb. 6 – 10 und Karte im Anhang). Es wurden 8 Rundkästen aus Holz-beton von Schwegler und 7 Flachkästen aus Holz (NABU-Kästen) installiert.

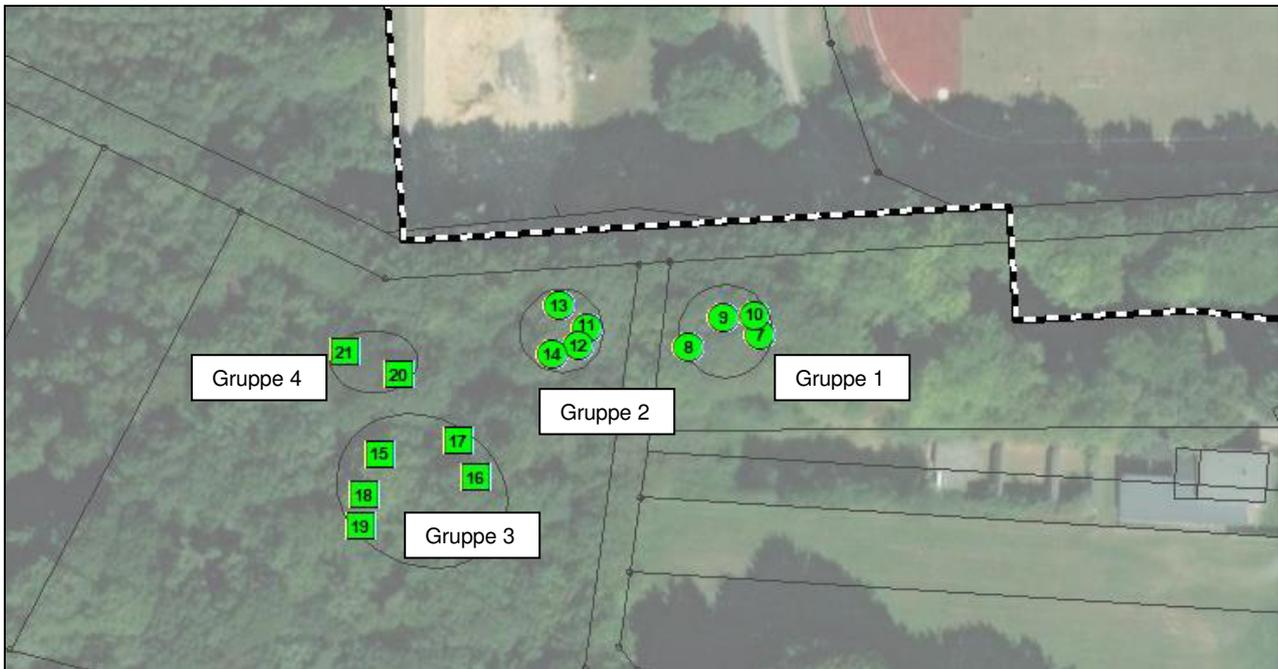


Abb. 6: Standorte der Fledermaus-Ersatzquartiere – Luftbildübersicht

(unmaßstäblich, © ALKIS und Weltweite Bilddaten (Esri WMS), Kreis = Rundkästen (Quadrat = Flachkästen (NABU/ Strobel))

Tab. 2: Kastentypen, Baumarten und Ausrichtungen – Ersatzquartiere Fledermäuse

Nr.	Typ	Baumart/-stärke	Ausrichtung, Höhe	Bemerkung
7	Rundkasten	Rotbuche, stark	N, ca. 5 m	Baumkataster Nr. 90
8	Rundkasten	Rotbuche, stark	O, ca. 4 m	Baumkataster Nr. 98
9	Rundkasten	Rotbuche, stark	SO, ca. 5 m	Baumkataster Nr. 93
10	Rundkasten	Rotbuche, stark	O, ca. 4 m	
11	Rundkasten	Rotbuche, stark	N, ca. 4 m	
12	Rundkasten	Rotbuche, stark	SO, ca. 5 m	
13	Rundkasten	Rotbuche, stark	NO, ca. 5 m	
14	Rundkasten	Rotbuche, stark	N, ca. 5 m	
15	Flachkasten	Rotbuche, stark	NO, 4m	
16	Flachkasten	Rotbuche, stark	N, 4m	
17	Flachkasten	Rotbuche, stark	S, 4m	
18	Flachkasten	Rotbuche, stark	NO, 4m	
19	Flachkasten	Rotbuche, stark	NO, 4m	
20	Flachkasten	Rotbuche, stark	SW, 4m	
21	Flachkasten	Rotbuche, stark	O, 4m	

Die folgenden Abbildungen zeigen die beiden Ersatzquartier-Typen (Auswahl)



Abb. 7: Rundkasten Nr. 13



Abb. 8: Nahaufnahme von Rundkasten Nr. 9



Abb. 9: Flachkasten Nr. 21



Abb. 10: Nahaufnahme von Flachkasten Nr. 21

2.3 Sicherung zukünftiger Quartierbäume

Zur dauerhaften Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Ersatzquartiere sind die Gehölze, an denen die Ersatzquartiere angebracht wurden dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. In einer Pufferzone von 100 m um die Kastengruppen ist der Waldbestand mindestens dauerwaldartig zu bewirtschaften oder anderweitig (z.B. durch Nutzungsaufgabe) störungsarm zu gestalten (s. Karte im Anhang).

3 Bewertung

- Die Starenkästen wurden fachgerecht angebracht, die Nummerierung der Kästen muss bei der nächsten Kontrolle nachgeholt werden
- Die Anbringung der Ersatzquartiere für Gehölz bewohnende Fledermäuse wurde fachgerecht durchgeführt, die Nummerierung der Kästen muss bei der nächsten Kontrolle nachgeholt werden
- Ursprünglich waren anstatt der NABU Holzkästen 7 Holzbeton-Kästen von Naturschutzbedarf Strobel (Strobel-Kästen) vorgesehen. Auf Grund von Lieferengpässen sollen daher vorerst die NABU-Kästen genutzt werden sollen. In der Regel weisen Holzkästen eine geringere Langlebigkeit auf als Holzbetonkästen. Daher sind die NABU Kästen spätestens nach 7 Jahren, oder, wenn bei der jährlichen Kontrolle der Kästen eine Untauglichkeit festgestellt wird, durch die Strobel-Kästen zu ersetzen.
- Durch die getroffenen Maßnahmen zum Funktionserhalt kann ein Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die geplante Rodung der Wald / Gehölzbestände wirkungsvoll gemindert werden.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zur geplanten Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans Nr. 185 "Schulzentrum" in Damme wurde eine vorhabenbedingte Betroffenheit von Staren und Gehölz gebundenen Fledermausarten festgestellt. Zur Sicherung der kontinuierlichen, ökologischen Funktionalität wurden artspezifische Ausgleichsmaßnahmen (Nisthilfen für Stare und Ersatzquartiere für Gehölz bewohnende Fledermausarten sowie Sicherung zukünftiger Quartierbäume) umgesetzt.

Die Hängung der Nisthilfen und Ersatzquartiere wurde im April/ Mai 2020 durchgeführt. Die Nisthilfen für Stare sind potenziell ab der nächsten Brutperiode 2021 nutzbar. Die Kästen sind jährlich außerhalb der Brutzeit zu kontrollieren und ggf. instand zu setzen (außerhalb 01.03. - 30.07.).

Die Ersatzquartiere für die Gehölz bewohnenden Fledermausarten sind potenziell ab der Hauptaktivitätsperiode 2020 nutzbar. Die Kästen sind jährlich in der Zeit von September / Oktober oder März / April auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und ggf. instand zu setzen.

In einer Pufferzone von 100 m um die Kastengruppen ist der Waldbestand mindestens dauerwaldartig zu bewirtschaften oder anderweitig (z.B. durch Nutzungsaufgabe) störungsarm zu gestalten.

5 Literatur

ÖKON GMBH (2020): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 185 „Schulzentrum“ der Stadt Damme. Münster, Mai 2020.

Für die Richtigkeit der Angaben:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Frings'.

(P. Frings)

M.Sc. Landschaftsökologin

Bebauungsplan Nr. 185 "Schulzentrum"

Nisthilfen und Ersatzquartiere (CEF)

Vogelkästen

▲ Starenkästen Nr. 1 - Nr. 6

Fledermauskästen

● Rundkästen Nr. 7 - Nr. 14

■ Flachkästen Nr. 15 - Nr. 21

Sonstige Planzeichen

▭ Geltungsbereich B-Plan Nr. 185

▨ Eingriffsbereiche

▧ 100 m Puffer - Waldbestand
mindestens dauerwaldartig zu
bewirtschaften oder anderweitig
(z.B. durch Nutzungsaufgabe)
störungsarm zu gestalten

(c) ALKIS, OpenStreetMap WMS (2020) und Weltweite Bilddaten (Esri WMS 2020)

Maßstab: 1:2.500

Karte 1

öKon Angewandte Ökologie und
Landschaftsplanung GmbH

Liboristr. 13
48 155 Münster
Tel: (0251) 13 30 28 12
Fax: (0251) 13 30 28 19

Münster, 28.05.2020

